

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Freitag den 4. Oktober 1895.

Insertionspreis: eine 4spaltige Zeile oder deren Raum 10 P.
Wöch. Beleg.: Unterhaltungsblatt u. Jugendfreund.
Aufgabe 1895.

Gerichtsnotariatsbezirk Schorndorf. Gläubiger- & Bürger- Anruf.

Ansprüche an hienach genannte Personen wollen binnen 8 Tagen unterzeichneter Stelle angemeldet und erwiesen werden, widrigenfalls die Gläubiger die in Nichtanmeldungsfälle für sie entstehenden Nachteile sich selbst zuschreiben haben.
Schorndorf, den 2. Okt. 1895.
Rgl. Gerichtsnotariat.
Gaupp.

Schorndorf.
Möll, Karl Eugen, Kaufmann ledig.
Knauf, Johann Friedrich, Pfisterer.
Trogler, Wilhelm Friedrich, Privatiers
Chefrau, Charlotte Marie, geb. Scheible.

Knauer, Wilhelm, Privatiers Frau, Sophie, geb. Wolff.
Schwarz, Georg Andreas, Holzspalters Witwe, Katharine geb. Daif.
Haubersbronn.
Degele, Friedrich, Straßewart.
Oberurbach.
Schabel, Leonhard, Schneidermeister.
Unterurbach.
Scheffebach, Maximilian Georg Michael, Zimmermann.

Schwäbischer Abverein. Ortsgruppen Schorndorf und Göppingen.

Am Sonntag den 6. Oktober Besuch der Ansichtstafel in Oberberken.
Zusammenkunft dort um 3 Uhr nachm.
Wieler.

Heute Abend
frische Leberwürste
bei G. Wals, Metzger.

Pfedelbacher Kirchenbau-Lose à Nr. 1.— bei Eugen Heek.

Weiler.
Wegen Anschaffung eines Göppels verkaufe ich am Samstag den 12. Oktober eine bereits noch neue **Futterschneidmaschine, eine Sanddreschmaschine, sowie eine Obstmühle.**
Zmanuel Kolb.

Codes-Anzeige.

Freunden, Verwandten u. Bekannten teilen wir die schmerzliche Nachricht mit, daß unsre I. Mutter, Schwiegermutter u. Großmutter **Kathrine Schwarz** We. b. d. Kirche, heute morgen 3 Uhr sanft in dem Herrn entschlafen ist. Die Beerdigung findet Donnerstags Nachmittags 2 Uhr statt. Die **Hierstrauer, Hinterbliebenen.**
Schorndorf, den 1. Okt. 1895.

Säde.

groß u. stark, für Kartoffeln u. Getreide à 25 u. 30 Pfg. Probier. von 25 St. verl. unt. Nachn. u. v. Ang. d. Bahnst. **Max Wendershausen, Coethen.**

Frauen-Arbeitschule Schorndorf. Freitag, 4. Oktober

beginnt ein neuer Unterrichtskurs.
Anmeldung bei den Lehrerinnen und den Unterzeichneten.
Die Schulvorstände:
Fritz Hoffmann.

Feuerwehr.

Nächsten Sonntag, morgens 6 1/2 Uhr, haben auszurücken:
Sämtliche Steiger, Netter und Schlauchleger, (Hydrantenmannschaft), die freiwilligen Mannschaften von Spritze 3, 6, 14 und die Wachmannschaft.

Das Kommando:
Emil Schmidt.

Prima Oestreicher Mostobst (nur saure Mostäpfel)

trifft von jetzt ab ein und nehme Bestellungen waggonweise und in jedem Quantum entgegen.
Carl Fr. Maier u. Thor.



Man verlange nur: **Phönixwolle**
in 3 Qual. zu haben. Das **beste** wollene Strumpfgarn. Dauerhaft. Nicht filzend. Das **erste Kammgarn**, welches **gegen Eingehen in der Wäsche präparirt** in den Handel gebracht worden. Jeder Strang im **Vollgewicht** 50 Gramm trägt nebige Fabrikmarke. **In allen grösseren Garngeschäften zu haben.**
Man hüte sich vor Imitationen.

Schorndorf.
In den nächsten Tagen läuft ein **Waggon südfranzösische Trauben** bei mir ein und kann Ende dieser Woche Wein gefast werden, auch nimmt noch Bestellungen auf ganze Fässer Trauben entgegen.
Hospitalpfleger Rommel.

Günther & Noltemeyer, Zur Lust b. Hameln
Fabrik und Waarenversandhaus.
Grosse Muster-Sortimente von Flanellen, Cachemiren, Hemdentuch, Reinleinen, Halbleinen, Handtücher liegen zur Ansicht aus.
Annahme und Musterlager: bei **Paul Ade, Färber.** (II)

Weinlese.
Unterzeichneter hat mit der Lese seines Frühgutes aus seinen Weinbergen — Maske und Portugieser — ca. 5 Hektoliter, am Dienstag den 1. Oktober begonnen.
Liebhaber lade ich auf Donnerstag den 4. Okt. zum Kaufe in meine Wohnung ein.
Christian Knauer,
Hofhof bei Grumbach.

Beste Violin- und Zither-Saiten,
welch letztere ich auf vielseitiges Verlangen führe, empfiehlt billigt die
Buch- & Papierhandlung
von **S. Möstler.**

Der beliebte Taschen-Geschäfts-Schreibkalender für 1896
mit einem Anhang von Umrechnungstabellen der Mark in Gulden und Thaler und umgekehrt, sowie der metrischen Maßstabellen, in's Besondere der Kubiktafel in Hundertstelsmetern für runde Hölzer in sehr starkem Einband ist soeben eingetroffen.
S. Möstler, Buch- & Papierhdlg.

Schorndorf. Schönes Brechobst (Kestel)

hat zu verkaufen.
Hospitalpfleger Rommel.
Eine schöne

Wohnung
im ersten Stock mit 3-5 Zimmern (zwei außerhalb der Glasschüre) hat sofort oder später zu vermieten
Eugen Heek.

Dr. E. Webers Familienthee

nur köcht in grünen Cartons und weisser Etiquette, welche als Schutzmarke das Brustbild Dr. E. Webers trägt, ist ohne Zweifel das beste Haus- und Vorbeugungsmittel, da er bei öfterem Gebrauch das Blut reinigt, die Verdauung befördert und den Appetit anregt. — Zu haben in den meisten Apotheken. — Gesetlich geschützte Packung No. 8848 und Schutzmarke No. 7815.
Alleiniges Generaldepot von Dr. E. Webers Familienthee:
Dresden A., Dippoldswaldergasse.

Keine Mutter sollte veräumen, ihren zahnenden Kinde ein **Schrader'sches Zahn-Halsband** anzuziehen. Stück N. 1.—
In Schorndorf in den Apotheken.

Küde- & Haushaltungs-Artikel
empfiehlt billigt.
Dreher Benz, Vorstadt.

Pritschenwagen,
Gumpänner, nur ganz wenig gebraucht ist billig zu verkaufen.
Wo, sagt die Red.
Gegen **Zahnweh** hilft, wenn kein Mittel gewirkt, Geo Dötzer's Zahntinktur „Dentila“ sicher. Per Fl. 50 Pfg. m. ausführl. Gebrauchs-anweisung durch A. Gessner und Th. Palm in Schorndorf.



Stets gleichmässiges Getränk, wohlschmeckend und nahrhaft.
STOLLWERCK'S
Herz
CACAO
1 Cacaoharz = 3 Pfg. = 1 Tasse.
In den Niederlagen Stollwerck'scher Chocoladen und Cacaos vorräthig.

Kirchenchor:
Freitag 8 Uhr Chorprobe.
Bollkühliges Erscheinen erwünscht.

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.
Abonnementspreis in Schorndorf vierteljährlich 1 M 10 P, durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk Schorndorf 1 M 15 P.

Amthliches.

Oberamt Schorndorf.
Die Ortsvorsteher
werden beauftragt, die Nachweisungen über die im abgelassenen Kalendervierteljahr in ihren Gemeinden ausgeführten Regiebauarbeiten binnen 8 Tagen hierher vorzulegen bezw. Fehlanzeige zu erstatten.
Schorndorf, den 1. Okt. 1895.
R. Oberamt.
Kinzelsbach.

Oberamt Schorndorf.
Die Ortsvorsteher
werden aufgefordert die Sportelverzeichnisse des II. Quartals (1. Juli bis 30. Sept. 1895) nunmehr abzuschließen und unter Anschluß der erhobenen Sporteln binnen 8 Tagen hierher einzuliefern.
Wenn im abgelassenen Quartal Sporteln nicht zum Ansat gekommen sind, so ist Fehlanzeige zu erstatten.
Schorndorf, den 1. Okt. 1895.
R. Oberamt.
Kinzelsbach.

Rückertattung der Invaliditäts- & Altersversicherungsbeträge.

(Schluß.)
II. Das Gesetz hat sich indessen nicht darauf beschränkt, daß junge Ehegatten der neuverheirateten Frau durch eine Beifürer in den Haushalt zu vermehren, es hat auch an die des Ernährers beraubten Witwen und Waisen gedacht.
Den Anspruch auf Erstattung der Hälfte der Versicherungsbeiträge haben nämlich:
1) die Witwen, bezw. die ehelichen Kinder einer verstorbenen männlichen Person, welchen damit seitens des Gesetzgebers gewissermaßen eine Entschädigung für die zwar als notwendig erkannte, aber noch nicht durchgeführte Witwen- und Waisensicherung gewährt werden sollte.
§ 31 sagt in Absatz 1:
„Wenn eine männliche Person, für welche mindestens 5 Beitragsjahre (= 235 Wochen)

Beiträge entrichtet worden sind, verstirbt, bevor sie in den Genuss einer Rente gelangt ist, so steht der hinterlassenen Witwe oder, falls eine solche nicht vorhanden ist, den hinterlassenen ehelichen Kindern unter 15 Jahren ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für den Verstorbenen entrichteten Beiträge zu.“
Hervorzuheben ist also, daß die Voraussetzung des Anspruchs für die Witwe eine rechtsgültige Ehe, für die Kinder männlicher Versicherter die Eigenschaft als eheliche Kinder ist. Diesen gleichgestellt sind nach Landesrecht die adoptierten (arrogierten), legitimierten, die Einfindschafts- und Brautkinder.
2) die noch nicht 15 Jahre alten ehelichen und unehelichen Kinder einer verstorbenen weiblichen Versicherten, wenn sie einen Vater nicht haben.
Zu § 31 Abs. 2 heißt es:
„Wenn eine weibliche Person, für welche mindestens für 5 Beitragsjahre Beiträge entrichtet worden sind, verstirbt, bevor sie in den Genuss einer Rente gelangt ist, so steht den hinterlassenen waisen Kindern unter 15 Jahren ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für die Verstorbenen entrichteten Beiträge zu.“
Wir haben dazu noch folgendes erläuternd anzufügen: Voraussetzung des Anspruchs für die Kinder weiblicher Versicherter ist die Vaterlosigkeit. Ob ehelich oder unehelich, ist für die Kinder weiblicher Versicherter ohne Belang. Unter Vater sind hier nun die eheliche Erzeuger und die hinsichtlich des Verhältnisses zum Kinde jenen Gleichgestellten zu verstehen: Der Adoptierende, (Arrogierende), der Legitimierende, der Einfindschafter und bei Brautkindern der Bräutigam. Der außereheliche Erzeuger ist, abgesehen vom Fall der Brautkinder, nicht Vater im Sinne des Gesetzes.

Der hinterbliebene Ehemann einer weiblichen Versicherten hat keinen Anspruch auf Rückertattung von Beiträgen.
Zu unseren Ausführungen in Abschnitt II Ziffer 1 und 2 ist noch nachzutragen, daß die Bestimmungen des § 31 Absatz 1 und 2 nach Absatz 3 des § 31 keine Anwendung finden, sofern den Hinterbliebenen aus Anlaß des Todes des Versicherten auf Grund der Unfallversicherungsgesetze eine Rente gewährt wird,

Untergegangene Kleinhafterein. Krieg um des Kaisers Bart.

(Schluß statt Fortsetzung.)
Der Rittmeister stieg zu Pferde, seine Ordnonnzen flogen nach allen Richtungen auseinander, um dem Vormarsch der Truppen möglichst schnelligen Einhalt zu thun. So erreichte die erfolgreiche Campaigne ihr ähnelles Ende.
Herr von Gärtstein mußte noch am gleichen Tage seine Stellung quittieren, von seinem Gebieter in höchster Mignade entlassen. Es war nicht das erste Mal und wohl auch nicht das letzte Mal, daß die Österreicher zum bösen Spiel begab, er sah nach seinem Nachbarn, er wußte, daß der Markt nun zu bald seiner Beherrschung würde. Herr von Gärtstein, der ja überhaupt nur die Ver-

deutung eines fürstlichen Echo's hatte, durfte auf seinem Posten bleiben. Er hatte nichts Böses er hatte überhaupt nichts gethan, weshalb auch unsere Erzählung nichts Anderes thun kann, als wie sie ihn am Anfang pflichtschuldigst eingeführt, so ihn hier am Ende pflichtschuldigst wieder auszuführen.
Der Protest und die Beschwerde an den Bundesstag ging in den nächsten Tagen ab, von ihrem Erfolge ist nie etwas bekannt geworden und das Aitenstück muß sich da finden, wohin soll die anderen hinterlassenen Papiere des hohen Entschlafenen gewandert sind.
Unteroffizier Schulze V bezog sein nettes Stübchen in der fürstlichen Förkerei, er hatte gute Tage und wurde: dünn und rund, und was die Gesundheit war, sein Schnurrbart gedieh mächtig und wurde schöner und edler als sein Vorgesänger. Zwei mal wöchentlich erschien der Hof-

da in diesem Falle bereits ausreichende reichsgesetzliche Fürsorge vorliegt.
III. Erstattet wird die Hälfte der für die Versicherten geleisteten Beiträge. Dies entspricht demjenigen Beiträgen, welche die Versicherten aus eigenen Mitteln gezahlt haben oder, wenn etwa ihr Arbeitgeber auf Erstattung des von ihm vorgehaltenen Anteils verzichtet hat, hätte zahlen müssen. Nur im Fall der freiwilligen Fortsetzung der Versicherung erhalten die Versicherten das von ihnen gezahlte nicht voll zurück. Zinsen werden nicht vergütet, die auf die Arbeitgeber entfallende Hälfte der Beiträge verbleibt der Versicherungsanstalt.
IV. Der Anspruch auf Erstattung von Beiträgen ist gemäß § 95 des Gesetzes unter Beibringung der zur Begründung dienenden Beweisstücke bei dem Vorstande derjenigen Versicherungsanstalt, an welche zuletzt Beiträge gerichtet worden sind, geltend zu machen. In Württemberg wird der Antrag zunächst dem Schultheißenamt zu Protokoll gegeben.
Als Beweisstücke dienen außer der letzten Quittungskarte und den Aufrechnungsurkunden der früheren, die Urkunden aus denen sich die familienrechtliche Stellung des Antragstellers ergibt, nämlich im Falle I die standesamtliche Heiratsurkunde, in den Fällen II 1 und 2 der Sterberegisterauszug bezüglich des Ehemanns, des Vaters oder der Mutter für den Nachweis des Todes der versicherten Person, Geburtsregisterauszüge als Nachweis der Abstammung und des Alters der Kinder, ferner ein behördliches Zeugnis darüber, daß die betreffenden Kinder noch am Leben sind, endlich, falls der Vormund den Anspruch erhebt, eine Urkunde über dessen Pflegerbestellung.

Die sämtlichen Urkunden sind nach § 140 des Gesetzes von den zuständigen Behörden gebühren- und stempelfrei auszustellen, wenn in der Bitte um Ausstellung angegeben wird, daß sie zur Geltendmachung von Erstattungsansprüchen gebraucht werden sollen.
V. Der Vorstand der Versicherungsanstalt prüft den Antrag.
Wird der angemeldete Anspruch anerkannt, so wird die Höhe des zu erstattenden Betrags sofort festgesetzt und dem Empfangsberechtigten ein schriftlicher Bescheid erteilt, woraus die Art

barbier mit dem Hohlrad und maß genau die beiden größer werdenden Ranken. Schulze notierte jedesmal in seinem wöchentlichen Rapport die Gesamtlänge und das Wachstum einer Woche in Haken, Dienen und halben Dienen. Die Hälfte seines Solbes steckte er seiner Schwägerin zu und half fort und fort seinem Bruder auf dessen Professan. Endlich nach Monaten war Schulzes Schnurrbart so lang, daß er ihn wieder um seine Ohrenschmelzen legen konnte. Nun war er wieder e. r. er hatte sich wieder gefunden. Der Tag seines Abmarsches war da. Frau Tischlermeister Schulze vergoß heiße Thränen, daß der wadere Schwager wieder von dannen mußte, auch dem Bruder ging es nahe, nur bei den Kessen und Nähten waren die Gefühle gemindert, denn die Nacht des Abschieds war eine traurige gewesen.
Wieder, wie einst bei seiner Verhaftung, setzte

der Berechnung zu ersehen ist. Die Zahlung des zu erhaltenden Betrags erfolgt gegen Quittung bei der für den Wohnort zuständigen Postanstalt.

Wird der angemeldete Anspruch nicht anerkannt, so ist er durch schriftlichen, mit Gründen versehenen Bescheid abzulehnen.

Gegen den ergehenden Bescheid steht den Beteiligten das Rechtsmittel der Berufung an das Schiedsgericht und gegen dessen Entscheidung dasjenige der Revision an das Reichsversicherungsamt zu.

Tagesbegebenheiten.

Aus Schwaben.

Stuttgart, 2. Okt. Mit dem gestrigen Tage ist bei der „Württ. Volkszeitung“ dem offiziellen Organ der „Deutschen Partei“ ein Redaktionswechsel eingetreten. Gemeinderat Eugen Stockmayer trat von der Leitung des Blattes zurück, um sich, wie man hört, wieder dem Rechtsanwaltsberuf zu widmen. Als verantwortlicher Redakteur zeichnet nunmehr Dr. Hermann Schönleber, der bis vor einem Jahr Redakteur an der „Gartenlaube“, früher an „Schwab. Merkur“ war.

Stuttgart. Während der vier Volkstages hat die Eisenbahn zwischen Stuttgart und Cannstatt in 105 Tagen 83088 Personen befördert, 5194 mehr als im Vorjahr. Dabei sind die über Cannstatt hinaus reisenden oder von weiter herkommenden Personen nicht gerechnet.

Die kirchliche Feier des Geburtsfestes Ihrer Majestät der Königin findet am Sonntag den 6. Oktober in beiden Garnisonskirchen statt. — Bezüglich der militärischen Feier am Donnerstag den 10. Oktober ist folgendes bestimmt worden: Sämtliche militärische Gebäude haben an diesem Tage zu flaggen. Die Wachen legen von morgens 7 Uhr bis abends 9 Uhr Paradeanzug an. Offiziere und Mannschaften erscheinen auf der Straße von morgens 8 Uhr bis abends 6 Uhr in Helm und Waffenrock. — In den Offizierkasinos finden Festessen statt. Unteroffiziere und Mannschaften erhalten eine bessere Beköstigung.

Die Enthüllung des Kaiser Friedrich-Denkmal bei Württemberg findet in Gegenwart des Kaisers und zahlreicher Fürstlichkeiten am 18. Oktober statt. An der Feier wird auch eine Kompanie des 8. Württ. Infanterieregiments Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, sowie eine Abordnung des Infanterieregiments Kaiser Friedrich, König von Preußen, (7. Württ. Nr. 125) bestehend aus dem Regimentskommandeur, einem Hauptmann, einem Lieutenant und einem Fahnenträger mit der Fahne des I. Bataillons, teilnehmen.

In etwa acht Tagen wird der elektr. Betrieb auf der Linie Eugenstraße-Schloßgartenstraße-Schloßplatz-Königsstraße-Paulinenberg als Fortsetzung der Linie Cannstatt-Eugenstraße aufgenommen werden können. Ehe die Linie Eugenstraße-Karlsvorstadt elektrisch eingerichtet wird, soll erst die Hundbahnlinie in den elektr. Betrieb einbezogen werden.

Auf dem Volksfest wurde u. a. ein „Menschenfresser“ gezeigt, der scheinlich wild dreifach und sich auch nicht daraus bringen ließ, als die Passanten ihm „Gaisburger“ zurielen. Wie die „Egl. Ztg.“ in Erfahrung gebracht hat, ist es auch kein Gaisburger, son-

dern ein Wangener gewesen, der Gaisburger, der voriges Jahr den Menschenfresser gespielt, hatte diesmal unter 9 M. sich nicht mehr anstrengen und in Ketten legen lassen wollen. Der Wangener hat es billiger.

Cannstatt, 1. Okt. Unterhalb des Wasferhauses schlug gestern ein Nachen mit 4 jungen Leuten um. Drei derselben konnten sich am Nachen festhalten bis sie gerettet wurden, während der 19 Jahre alte Fabrikarbeiter Kronenbitter aus Gaisburg ertrank, er konnte erst heute als Leiche aus dem Meckar gezogen werden.

Vörsch. Zwischen hier und Ömünd ist ein Eisenbahnunfall verhängt worden. Die Remszeitung berichtet darüber: Der letzte am Montag von Ömünd nach Vörsch abgegangene Personenzug hemerte auf seiner Strecke in der Nähe des Wachsbaus das Herannahen eines Güterzuges von Vörsch. Durch Signale der Lokomotivpfeife wurden die Führer des mit 2 Maschinen bespannten Güterzuges auf die drohende Gefahr aufmerksam gemacht und konnten noch rechtzeitig zum Stehen gebracht werden. — Nach einer Meldung aus Vörsch, hat der von Stuttgart gekommene Etagüterzug die Station passiert, ohne dort angehalten zu haben.

Unterjettingen, O. A. Herrenberg, 29. Sept. Am 24. d. M. hat der 57 Jahre alte Schneider J. Luz von Schietingen O. A. Naasch dem Hausmeister der Landbarmenanstalt Neutlingen, wo derselbe verpflegt wird, das Geständnis abgelegt, daß er den im Jahre 1855 hier vorgekommenen Brand angelegt habe, wozu ein ganzes Viertel des Dorfes zum Opfer fiel. Sodann habe er im Jahre 1860 das Wohnhaus seiner Waise angezündet. Als Motiv seiner That gab er lt. Schw. B. an, daß er von seinen Pflegeeltern hier schlecht behandelt worden sei, auch sei er absichtlich zur Anlegung des Feuers aus der Schweiz herangereist. In Verdacht wurde seiner Zeit Johann Martin Methammer Schuhmacher und Viehhändler hier, gezogen, welcher auch volle 90 Tage in Untersuchungshaft war, aber wieder entlassen wurde.

Leonberg, 2. Okt. In der letzten Nacht ist die an der Glems zwischen hieru. Dingingen auf hiesiger Marlung gelegene Fleischmühle (dem Karl Baumüller gehörig) mit allen Nebengebäuden abgebrannt. Das Feuer entstand auf bis jetzt unauflösbare Weise in der Scheuer und ergriff von da aus die mit ihr zusammenhängenden Wohn- und Mühlgäude. Die erschienenen Feuerwehren von Leonberg, Dingingen, Gerlingen und Höfingen mußten sich darauf beschränken, die Brandstätte abzuschützen und die benachbarte Thonmühle gegen Flugfeuer zu schützen. Der Gebäudeschaden beträgt ungefähr 24 000 M., der Schaden an Mobilien, das versichert ist, mindestens eben so viel. Die Abräumung der Brandstätte verursacht der Gemeinde Leonberg wieder bedeutende Kosten.

Wattenhausen, O. A. Münstingen, 2. Okt. Die hiesige Gemeinde wurde in den letzten Wochen durch eine hochherzige Stiftung erfreut. Kommerzienrat L. Bernheimer aus München stiftete zu Ehren seines hier geborenen, kürzlich in Newyork verstorbenen Bruders 40 000 M. zu einer gemeinnützigen Anstalt; das Grundstück zum Gebäude ist bereits angekauft.

Vom oberen Gäu, 30. Sept. Der vor etwa einem Jahr mit einer größeren Summe Geldes flüchtig gewordene Vieh- und Schweinehändler Adolf Höderlin aus Dedensbrunn,

O. A. Gailm, ist in vergangener Woche kurz nach seiner Rückkehr aus Amerika, allwo er vergeblich sein Glück zu machen hoffte, in Stuttgart verhaftet und dem Schw. B. zufolge an das R. Landgericht Ulmingen eingeliefert worden. Den größten Teil des veruntreuten Geldes soll er durchgebracht haben.

Walheim, 2. Oktober. Ein auf der Reise befindlicher, dem Aussehen nach durchaus anständiger Handwerksbursche, will zwischen hier und Kirchheim, angeblich von zwei Weinbergkultoren, ohne sachlichen Grund überfallen und mißhandelt worden sein, so daß seine Aufnahme in ein Krankenhaus erforderlich wird.

Deutsches Reich.

Berlin, 1. Okt. Vor einigen Tagen hat sich hier ein Verein verabschiedeter Offiziere gebildet, der sich der Förderung der Wohlfahrt seiner Mitglieder widmen will. Die Aufgaben, die sich dieser neue Verein, dessen Vorstand bereits zusammengetreten ist, gestellt hat, sind ziemlich ausgedehnte und umfassen neben Einrichtung einer Witwen-Pensionskasse die Unterstützung hilfsbedürftiger Mitglieder, Fürsorge für die Hinterbliebenen, Errichtung von Heimstätten für alleinstehende Mitglieder, sowie für Hinterbliebene von Mitgliedern. Außerdem beabsichtigt man damit die Vermittlung und Vorbereitung zur Anstellung im Zivildienst, sowie die Errichtung einer Vorkurskassa und Pflege kameradschaftlichen Verkehrs unter den Mitgliedern durch Haltung von Klubränen zu verbinden. Der Verein erstreckt sich auf inaktive Offiziere des Landheeres und der Marine, die ihm ohne Rücksicht auf den von ihnen gewählten Wohnort beitreten können. Bei dem geringen Jahresbeitrag von 6 M. ist der Beitritt jedem ermöglicht, und wer von den Verabschiedeten auch des Vereins nicht mehr unmittelbar bedarf, sollte doch um des guten Zwecks willen ihm beitreten.

München, 3. Okt. Gestern bildete sich hier eine wirtschaftliche Landtagsfraktion unter dem Namen „Bayerische Bauernvereinigung“, der 15 Landtagsabgeordnete beitreten. Diese Vereinigung will nur wirtschaftliche Fragen behandeln ohne Rücksicht auf die sonstige politische Stellung der zu ihr gehörenden Abgeordneten. Freiherrn von Thüngen wurde einstimmig zum Vorsitzenden gewählt. Als Programmpunkte, welche in der laufenden Session im Plenum vorgebracht werden sollen, wurden einstimmig folgende festgesetzt: Einführung einer allgemeinen progressiven Einkommensteuer, Gründung einer bayerischen Landes-Hypothekenbank mit der Absicht der Ablösung aller Hypotheken durch den Staat, Errichtung einer staatlichen Mobiliarversicherung und Reform der Forst- und Jagdgesetzgebung.

Vom Main, 1. Okt. Ein drohliches Mißverständnis kam im Dorfe M. vor. Der dortige Unterkirch M. hatte einen neuen Knecht erhalten, der scheint's das Pulver nicht erfinden hat. Vor einigen Tagen schickte M. den Knecht nach W., um bei einem Wäcker seinen Wirtsschild, einen Anker, neu vergolde zu holen. Der Knecht hatte den Namen des Wäckers vergessen und nur soviel behalten, daß er einen Anker mitnehmen solle. Einen solchen nahm er auch bei einem Schiffer mit und der Unterkirch hatte das Vergnügen, den andern Tag das 3 Pfennig schwere Stück wieder dem Schiffer hinzufahren, da ein wirklicher Anker doch nicht paßte.

Vorgelesen freundlich empfangen, er mußte amtlich rapportieren und unanständig erzählen. Dafür, daß er ordnungswidrig die Uniform abgelegt und seines Bruders „blaucarrirte Drücklichter“ getragen bekam, er zwar noch 24 Stunden Kasernenarrest, denn Ordnung muß sein in der Leichenarmee, im Neben aber wurde er für seine wäckerhaltige Haltung belohnt und avancierte bald zum Feldwebel.

Das ist die Geschichte von dem Schurckbart, der Unterkirch's Schilde, möge sie den Leser ausgehört haben mit der Jubel und zu wenig versprechenden Ueberblichkeit, zu viel, denn er hat bloß von einem Wäcker, die Wäcker, zu nennen, denn es hat sich nicht einmal ein solches Pulver, sondern nur ein einziges, gebrannt, ist es ein Wäcker, die Wäcker, die Wäcker.

Münch, 1. Oktober. Es ist beabsichtigt, den 500jährigen Geburtstag von Johannes Gutenberg, des Erfinders der Buchdruckerkunst, im Jahre 1897 hier in seiner Geburtsstadt mit einem großen Feste zu begehen, zu welchem Einladungen an die ganze gebildete Welt ergehen sollen. Die Wäckermeisterei selbst will die Vorbereitungen für dieses Fest in die Hand nehmen und die Einladungen dazu ergehen lassen. Man nimmt als Geburtsjahr 1397 an, während die Geschichtswelt für jedes Jahr zwischen 1397 und 1400 Gründe anführt.

In Aachen hat gestern die Verhandlung gegen die Algeranerbrüder Heinrich und Frendus vor dem Schwurgericht begonnen. Die Verhandlung dauert voraussichtlich 4 Tage. Es sind 95 Zeugen geladen.

Österreich-Ungarn.

Budapest, 1. Okt. Am 25. Sept. wurde durch die Wachsamkeit eines Bahnwärters ein großes Unglück verhindert. Am Nachmittag des genannten Tages passierte zwischen den Stationen Jolym und Kuttla auf der ungarischen Staatsbahn der Schnellzug. Kurz vor dem Erpß war ein Lastzug gefahren, der in dem auf dieser Strecke befindlichen Tunnel von einem

seiner Wagen drei große schwere Balken verlorren hatte, die im Tunnel quer über die Schienen zu liegen gekommen waren. Der Bahnwächter hatte die Balken im Tunnel noch rechtzeitig gesehen und konnte den Zug noch knapp vor dem Tunnel zum Stehen bringen. Der Zug hätte an dem Hinderniß unfehlbar großen Schaden genommen, eine Entgleisung im Tunnel hätte furchtbare Folgen nach sich ziehen müssen. Die Passagiere des Zuges besuchten den braven Wächter, dem sie ihre Rettung dankten.

Frankreich.

Paris, 1. Okt. (Verhaftung wegen Spionage.) Eine neue Spionage-Affaire beschäftigt die hiesigen Kreise. Ein Deutscher wurde eigentlich wegen Betrugs verhaftet. Der Untersuchungsrichter will aber entdeckt haben, daß der Deutsche über seine Pariser Wahnnehmungen regelmäßige Berichte an die preussische Regierung sandte. Der Name des Deutschen, welcher preussischer Reserveleutnant sein soll, wurde der Presse vorenthalten. Heute wurde auch seine Geliebte verhaftet. (Die

Sache ist nicht wunderbar; nachdem die Deutschen in Köln einer ausgedehnten Spionage auf die Spur gekommen, mußten doch die Franzosen auch was Ähnliches ins Werk setzen. Revanche pour — Spionage!)

Kursbericht vom 3. Oktober 1895, mitgeteilt von August Fritsch

Bankgeschäft, Stuttgart Königsstr. 15.	
4 1/2%	1881/88er Württemb. Staats-Oblig. 104.85
3 1/2%	1886/89er „ 104.40
3%	Deutsche Reichsanleihe 100.05
4%	Württ. Hypotheken-Vt.-Pfdb. 101.20
3 1/2%	„ 102.40
4%	Frankf. Hyp.-Kredit-Verein „ 101.20
4%	Bommerische Hyp.-Aktien-Vt.-Pfdb. 105.40
(anhangig bis 1904)	
4%	Deherr. Goldrente 103.60
4 1/2%	„ Silberrente 85.90
4%	Ungarische Kronenrente 99.90
5%	Italien. Rente 89.80
20	Frankenstücke 16.16—20

Redigiert, gedruckt und verlegt von Immanuel Röster, (C. W. Mayer'sche Buchdruckerei) Schorndorf.

Notariatsbezirk Winterbach.

Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an die nachgenannten, kürzlich verstorbenen Personen sind binnen

acht Tagen

bei der unterzeichneten Stelle oder bei den betreffenden Schultheißenämtern anzumelden, falls sie bei der Auseinandersetzung des Nachlasses berücksichtigt werden sollen. Schorndorf, den 3. Okt. 1895.

K. Amtsnotariat Winterbach, Sattler.

Von Winterbach: Zimmerle, Johann Jakob, Bauers Ehefrau in Manoldweiler, Christine geb. Urnath;

von Adelberg: Jüngling, Johann Heinrich, gew. Postbote;

von Baiered: Bischoff, Michael, gew. Köhler; von Hebsack:

Balmer, Daniel, gew. led. Dienstknecht; von Schornbach:

Kuhnle, Christian, Weingärtners Ehefrau hier, Marie Angnes geb. Wam;

von Thomashardt: Kuhnle, Johann Georg, gew. Witwer; von Vorderweihbuch:

Frank, Johann David, Bauers Witwe in Sreid, Rosine geb. Weimer; von Weiler:

Kolb, Christian, gew. Weingärtner.

Schorndorf.

Reb- & Traubenschere, sowie Nebhaben

empfeht billigst. Conrad Sigel, Messerschmied neben dem Lamm.

PATENTE Schutzmarken, Gebrauchsmuster

aller Länder besorgt prompt und sorgfältig

A. B. Drantz, Civil-Ingenieur Stuttgart Friedrichsstr. Nr. 62.

Adelberg.

Ein jung Arbeiter

findet dauernde Beschäftigung bei Joh. Allmendinger jr. Schneider.

Bekanntmachungen.

Die Reinigungsarbeiten, die Besorgung des Einheitsens etc. im Wäckerhulhaus sollen neu vergeben werden. Lusttragende wollen bis

spätestens 8. Oktober er.

schriftliche Offerte an die Stadtpflege einreichen, woselbst auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können. Schorndorf, 1. Oktober 1895.

Stadtpflege Fritsch.

Solnhofener Giebel-Platten & Boden-Platten

empfeht

Theophil Weil.

Schnelllöslicher Puder-Cacao

der Kgl. Preuss. u. Kais. Oesterr. Hof-Chocol.-Fabr.: Gebr. Stollwerck, Köln.

Derselbe ist nach einem in den meisten Ländern patentierten Verfahren aus edlen Cacaosorten hergestellt und gibt durch einfachen Aufguss von kochendem Wasser oder siedender Milch ein gebundenes, hygienisches, leicht verdauliches und nahrhaftes Getränk.

Der Stollwerck'sche schnelllösliche Cacao ist verbürgt rein und frei von chemischen Zusätzen, welche bei dem sogenannten holländischen Verfahren (Bearbeitung mit Soda und Pottasche) die Löslichkeit bewirken.

Zu haben in Büchsen von 500, 250 und 125 Gramm allerorts in den besseren Conditoreien, Kolonial- und Delicatessen-Geschäften, sowie in den Apotheken.

Bank-Geschäft

von August Fritsch

Königsstrasse 15, part., Stuttgart.

An- & Verkauf

aller Sorten

Staatspapiere, Hypotheken-Bank-Pfandbriefe, Aktien, Lose, Prioritäten

Belehnung von Wertpapieren.

Eröffnung von Conto-Corrent- und Chek-Rechnungen.

Beste Violin- und Zither-Saiten,

welch letztere ich auf vielseitiges Verlangen führe, empfeht

billigst die Buch- & Papierhandlung von J. Häbler.

Wohnungsmietverträge

sind zu haben in der C. W. Mayer'schen Buchdruckerei.

Oberurbach. Bürger-Verein.

Versammlung

Sonntag d. 6. Okt. nachm. 3 Uhr im „Girsch“.

Zahlreiches Erscheinen erwünscht. Der Ausschuss.

Ebersbach.

Brantkränze von 3 Mk. an, Hochzeitkränze solide Ware, Trauerbouquete, Sargkränze, Sterbkleider für Kinder und Erwachsene.

Eine Partie Reste in Kleiderstoffe, Hemd- & Blousenzengien

äußerst billig. Gute Ware. Weina-Söfle, vählerin, im Gasthof z. Traube.

Die fröhliche Farbe des Baares

läßt sich am besten mit Solma oder Schrader's Tinkextrachhaarfarbe blond, braun und schwarz, von Jul. Schrader's Nachf. bereitet, wieder herstellen. Flacon N. 2.

In Schorndorf in den Apotheken.

Wohnung zu vermieten!

Eine schöne Wohnung im ersten Stock, bestehend in 3 Zimmern und sonstigem Zubehör auf Martini oder später zu vermieten.

J. Zehner, Wäcker.

Ein tüchtiger

Seizer, gelernter Schlosser, gesucht. Heinrich Volz.

Winterbach.

Weinfässer-Verkauf.

Zwei starke, vorzüglich erhaltene Weinfässer, 971 und 1106 Liter haltend, hat entbehrenshalber zu verkaufen

Frau Posthalter Stähle W.

Ein kleineres, heißbares Zimmer hat zu vermieten

Robert Leng.

Kirchenchor:

Deute Freitag 8 Uhr Chorprobe. Vollständiges Erscheinen erwünscht.

